

**1. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Burgen
vom 07.02.2025**

Der Ortsgemeinderat Burgen hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Burgen vom 1. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 Euro.“

2. § 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burgen, den 07.02.2025

Ortsgemeinde Burgen



Fritz Martin Bär
Ortsbürgermeister

